

Ein Sanierungsvermerk ist nach deutschem Baurecht ein Grundbucheintrag der auf die Lage des Grundstückes in einem Sanierungsgebiet hinweist.

Nach §143 des Baugesetzbuches ist mit Rechtskraft der Sanierungssatzung der Sanierungsvermerk in die Grundbücher der betroffenen Grundstücke einzutragen. Die Eintragung erfolgt ohne Beteiligung des Eigentümers auf Antrag der Stadt.

Der Sanierungsvermerk hat keine unmittelbaren rechtlichen Wirkungen, lediglich eine Informations- und Sicherungsfunktion für den Grundstücksverkehr.

Ein Sanierungsvermerk ist eigentlich kein Recht am Grundstück und hat auch kein Rangverhältnis gegenüber anderen Eintragungen.

Die Pflicht zur Genehmigung von Rechtsvorgängen im Sanierungsgebiet hängt nicht von der Eintragung des Sanierungsvermerkes im Grundbuch ab.

Sie entsteht bereits durch die Veröffentlichung der Sanierungssatzung.

Der Sanierungsvermerk wird nach Abschluss des städtebaulichen Sanierungsverfahrens aus den Grundbüchern gelöscht, ohne dass den Eigentümern Kosten entstehen.